25. Art der Förderung

[1]Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung der Gesamtmaßnahme im Wege der Anteilsfinanzierung durch ein zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen der BayernLabo sowie der Festbetragsfinanzierung durch ergänzende Zuschüsse (Gesamtförderung). [2]Die Gesamtförderung darf 100 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigen. [3]Nähere Informationen zu den Darlehenskonditionen werden in der Anlage 4 zu dieser Richtlinie ausgeführt.